

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Zittauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 20.

Mittwoch, den 19. Mai

1858.

Zum hohen Pfingst-Feste.

Seht die Natur in ihrem Prachtgewande,
Im schönen Frühlingschmuck zum Preis des Herrn!
Sein Odem brach des starren Winters Bande.

Auf lauen Lüften nahte sich von fern
Der holde Lenz und senkte sich hernieder
Auf die verzüngte Flur durch Gottes Kraft.
Der Lüfte Sänger kehrten zu uns wieder
Und ihr Gesang preist Den, der Alles schafft.

Herr der Natur, verehrt und angebetet
In Deinem großen Tempel, Dir sei Ruhm!
Ihr Menschen alle Ihm die Ehre gebet,
Die Ihm gebührt in Seinem Heiligthum!
Groß Seine Macht und viel sind Seiner Werke,
Wer ihrer achtet, der hat Lust daran!
Hin auf die jungen Saaten blick' und merke
Auf Frühlings-Schmuck, mit dem er angethan!

Mit Blüthen übersät die Bäume prangen,
Der bunten Blumen Flor, der Gärten Zier,
Mit frischem Laub' die Zweige voll behangen,
Des Lenzes Duft im grünen Forstrevier
Und auf beblumten Wiesen und auf Auen.
Auf den Gefilden in der Saaten Pracht
Des Geistes Werke kann Dein Auge schauen,
Und Du erkennest seine Größ' und Macht.

Ihm feiert die Natur in Lenzes Tagen
Ihr herrliches und glänzend großes Fest.
So feiert auch der Christ in diesen Tagen
Dem Geist des Herrn ein hohes, heil'ges Fest,
Der über Jesu Jünger ausgegossen,
Gewirkt Großes in der Menschenwelt.
Durch ihn der Jünger Irrthümer zerfloßen
Und ihr Verstand ward aufgeklärt, erhellt.

Nicht Finsterlinge Christi treue Boten,
Des Lichtes Träger bannten sie das Reich
Der Finsterniß nach ihres Herrn Geboten,
Verbreiteten das Licht- und Himmelreich,
Das durch Ihn in die Welt zum Heil gekommen,
Verdrängt den Irrthum, Aberglaubens Macht,
Und das der Menschheit hat den Bahn entnommen,
Da es die Wahrheit an das Licht gebracht.

Du Geist, der du die Jünger hast erleuchtet,
Erhell' aufklärend du auch unsern Geist!
Ihr, die Ihr stark die Finsterniß verschenchtet,
Gabt Licht der Welt, das sich zum Heil erweist,
Und das der Herr und Meister angezündet.
Ja, wenn auch unser Geist der Finsterniß
Entreißet sich, das Licht der Wahrheit findet,
Sind wir erleuchtet und des Heils gewiß.

Jüngling.

Zum 12. Mai 1858.

So war denn abermals der ernste, folgenreiche Tag der feierlichen Einführung eines neuen Bürgermeisters für Lauban gekommen. Das Vertrauen der hiesigen Bürgerschaft hatte nämlich durch seine Vertreter den Königl. Ober-Gerichts-Assessor Herrn **Ackermann** aus Zeitz für dieses Amt berufen, und der heutige Tag war für die feierliche Inauguration desselben bestimmt worden. Zu diesem Zwecke hatten sich Vormittags gegen 9 Uhr, außer dem Präsidenten der Königl. Regierung zu Liegnitz, Herrn Grafen **Bedlich Trübschler**, welcher sich die persönliche Einführung des Gewählten vorbehalten hatte, der Königl. Regierungs- und Landrath Herr **Deek**, die sämtlichen Mitglieder des Magistrats u. des Stadtverordneten-Collegiums, so wie die übrigen Königl. und städtischen Behörden, die Geistlichen und die Vertreter der hiesigen Unterrichts-Anstalten in dem größern Sitzungs-Saale des Rathhauses versammelt. Punkt 9 Uhr begaben sich die Anwesenden in geordnetem Zuge und unter dem Geläute aller Glocken in die Kreuzkirche, wo nach einer musikalischen Ausführung durch den Herrn Cantor und Musikdirector **Höttger** (Psalm 24 von Fr. Schneider) und nach Anstimmung der drei ersten Verse des Liedes: „Erhalt' uns, Herr, die Obrigkeit etc.“ der Herr Superintendent **Hornmann** in trefflicher Rede den Ernst und die tiefe Bedeutung des Festes entwickelte und dem Neugewählten des Himmels reichsten Segen für die Verwaltung seines zwar schweren, aber einflussreichen Amtes ersuchte. Nach Anstimmung der beiden letzten Verse des vorigen Liedes, Verlesung der Collecte und Absingung des letzten Verses des Liedes: „Nun danket alle Gott“ verließ die Versammlung das Gotteshaus, um der feierlichen Einweisung des Herrn **Ackermann** als Bürgermeister hiesiger Stadt durch den Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen **Bedlich Trübschler** beizuwohnen. — Demnächst fand zu Ehren des Tages Mittags um 1 Uhr im Gasthose zum braunen Hirsch ein zahlreich besuchtes Diner statt. Nachdem hier durch den Herrn Regierungs-Präsidenten Sr. Majestät unserm geliebten Könige und Herrn nebst Seiner Erlauchten, Allverehrten Gemahlin und durch den z. Z. hier domicilirenden Herrn General v. Cavallerie v. **Tieffen Henning Sprell**, dem ritterlichen Prinzen von Preußen

und Seinem Erlauchten Hause ein freudig-begeistertes Lebehoch dargebracht worden war, begrüßte der stellvertretende Vorsteher des Stadtverordneten-Collegiums, Herr Kaufmann **Weiner**, im Namen der Stadt den neuen Herrn Bürgermeister in einem herzlichen Toast, während der Beigeordnete und Stadtälteste Herr **Schwabe** dem scheidenden Bürgermeister, Herrn Hauptmann **Nöldchen**, in einem freundlichen Toaste Worte des Dankes und der Theilnahme widmete. Hieran schloß sich noch eine ansehnliche Reihe ernster und heiterer Trinksprüche, von denen mehrere den innigen Wunsch einer gedeiblichen und fröhlichen Entwicklung unserer städtischen Verhältnisse enthielten. Nach aufgehobener Tafel verweilten noch Viele der Festgenossen in dem reich und sinnig geschmückten Saale unter heitern und traulichen Gesprächen, bis die unterdeß hereingebrochene Dunkelheit zur Heimkehr einlud. Den Beschluß des Festes machte ein feierliches Ständchen, welches der hiesige Gesang-Verein Abends 9 Uhr, unter Begleitung von militärischer Musik und bei glänzender Erleuchtung mehrerer Häuser des Ringes, dem Herrn Bürgermeister **Ackermann** darbrachte. — So endete das schöne Fest, welches den Beginn eines neuen Abschnitts in der Geschichte Laubans bezeichnete, und gewiß Aller Herzen zu dem innigen Wunsche erhob, daß die Arbeit des neuen Stadtoberhauptes unter Gottes Schutz und Gnade gedeihen und für unsere gute Stadt gesegnete Früchte in immer wachsender Zahl hervorbringen möge, auf welche noch die späteste Nachwelt mit Dank und Freude zurückblickt. —

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 11. Mai 1858.

1) Der Bleicharbeiter **Karl Ehrenfr. Tischer** aus **Stein** bei Friedeberg a. N., 24 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon 4 Mal und 1 Mal 1857 wegen Unterschlagung in Löwenberg bestraft, war angeklagt, am 23. März c. dem Hausknecht **Walter** hieselbst aus einer unverschlossenen Bodenkammer im hiesigen Gasthose zu den 3 Kronen eine silberne Taschenuhr mit Kette gestohlen zu haben. Der Angeklagte war der That geständig und überführt, er wurde deshalb zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt.

2) Die unberebel. Antonie Hartmann aus Neustädtel in Böhmen, 23 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, hatte am 6. April d. J. in Verbindung mit zwei andern Personen, welche aber entsprungen, 1 Centner $55\frac{3}{8}$ Pfund kurze Waaren und $4\frac{2}{8}$ Pfd. Glasknöpfe, im Gesamtwerthe von 134 Thlr. 15 Sgr. und im Steuerbetrage von zusammen 77 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., von Böhmen her über die Preussische Grenze bei Strassberg eingeschwarz. Die Angeklagte wurde wegen Zolldefraudation zu 310 Thlr. 20 Sgr. Geldstrafe, event. $3\frac{1}{2}$ Monat Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 20. Mai.

Miscelle.

In Preußen giebt es 11,539 Rittergüter und ungefähr $\frac{1}{2}$ Million Bauerngüter. Von den Rittergütern kommt von 525 jährlich eins zum Zwangsverkauf, von den Bauerngütern erst von 727 eins. Die Bauern kämpfen also noch ritterlicher als die Besitzer von Rittergütern gegen die Subhastation.

Die Verlängerung der Gültigkeit der Tages-Billets ic. während der Pfingstfeiertage betr.

Tages-Billets von und nach allen Stationen und Haltepunkten der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn und Löbau-Zittauer Eisenbahn, welche vom Sonnabend, den 22. Mai früh bis Freitag, den 28. Mai Abends gelöst werden, sind bis zum letzten Zuge, Sonnabends, den 29. Mai Abends, zur Rückreise gültig.

Sonntag und Montag (1. und 2. Pfingst-Feiertag), den 23. und 24. Mai, gehen Abends 11 Uhr Extrazüge für Personen von Zittau nach Löbau, bei welchen die Tages-Billets vom 22. bis mit 24. Mai zur Rückreise ebenfalls benutzt werden können.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 20. Mai, Nachmittags um 5 Uhr: Abendgebet. Herr Diacon. Stock.

Freitag, den 21. Mai, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Archidiacon. Schmidt.

Pfingst-Fest.

Pfingst-Sonntag, den 23. Mai.

Amts-Predigt: Herr Sup. Pastor pr. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Pfingst-Montag, den 24. Mai.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Candidat Stein.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Pfingst-Sonntag, den 23. Mai.

Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Pfingst-Montag, den 24. Mai.

Predigt: Herr Diacon. Stock.

Auch wird an beiden Pfingstfeiertagen in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Collecte für die an den genannten Kirchen angestellten Herren Geistlichen an den Kirchthüren erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Pfingst-Montag, den 24. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von weil. Herrn Christoph Weise bei seinem an hiesiges Waisenhaus vermachten Legate verordnete Predigt von dem Herrn Superint. Pastor prim. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 25. Mai, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 4. Mai dem Inwoh. u. Tagearbeiter Karl Wilhelm Seliger, eine Tochter, Anna Beate. — Den 9. dem Inwoh. u. Steinschneider Friedrich August Heinrich, eine Tochter, Marie Pauline.

Kathol. Gem. Den 2. Mai dem Häusler u. Tagearb. Franz Runge aus Kerzdorf, eine Tochter, Agnes Ottilie.

Getraut.

Den 18. Mai der Brg. u. Hornbrechslermstr. Ernst August Dittrich mit Frau Karoline Henriette Brosselt.

Gestorben.

Den 9. Mai des Brgs., Weißgerbermstrs. u. Handelsmanns Otto Weiner Tochter, Auguste Emilie Linna, alt 5 M. 27 J.

— Den 10. des Brg. u. Webers Karl Heinrich Eschirner Tochter, Auguste Emilie, alt 4 J. 3 M. 21 J. — Den 11. des Königl. Kreisgerichts-Actuariums Karl Bloche Tochter, Eva Marie Emilie, alt 1 J. 5 M.

Bekanntmachung.

Wenn gleich die Provinzial-Städte-Feuer-Societät sich in den letzten Jahren in so günstiger Lage befunden hat, daß außerordentliche Beiträge in den Jahren 1855 und 1857 nicht ausgeschrieben zu werden brauchten, auch die ordentlichen Beiträge für das zweite Semester 1855, für das zweite Semester 1856 und für das zweite Semester 1857 ganz erlassen werden konnten, so macht doch der am 24. April zu Frankenstein statt-

gefundenen große Brand es unvermeidlich, gegenwärtig einen außerordentlichen Beitrag, und zwar zum Belauf zweier ordentlichen Beiträge für das erste Semester d. J. von den Versicherten einzuziehen. Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Ausschreibung durchgehends das am 1. Januar c. vorläufig festgestellte Soll an ordentlichen Beiträgen, und zwar doppelt berechnet zum Grunde zu legen ist, während die seit dieser Zeit genehmigten Zugänge, und der hiervon zu entrichtende außerordentliche Beitrag in der Hauptveränderungs-Nachweisung pro I. Semester c. resp. erst nach deren Feststellung zur Berechnung und Zahlung kommt.

Die sämtlichen Magistrate der Provinz werden daher hiermit angewiesen, diesen außerordentlichen Beitrag **sofort** einzuziehen, und dafür zu sorgen, daß derselbe bis zum **1. Juni c. vollständig** bei unserer Instituten-Haupt-Kasse eingegangen ist.

Breslau, den 30. April 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) **von Götz.**

Indem wir diese Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Associaten hiesiger Stadt auf, die hiernach von ihnen zu entrichtenden Beiträge **sofort** bei Vermeidung executivischer Maßregeln an unsern Steuer-Einnehmer Herrn Pohl abzuführen.
Lauban, den 17. Mai 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Erlaß des Herrn Regierungs-Präsidenten:

A u f r u f !

Die schwere Prüfung, mit welcher eine höhere Hand die Stadt **Frankenstein** und das in unmittelbarem Zusammenhange mit ihr stehende Dorf **Zadel** durch die verheerende, den davon betroffenen 4 bis 5000 Unglücklichen kaum mehr als das nackte Leben lassenden Feuersbrunst heimgesucht, regt, wie dessen die öffentlichen Blätter Zeugniß geben, von allen Seiten zu opferwilliger Theilnahme, selbst über die Grenzen unserer heimathlichen Provinz an. Ueberall treten Vereine zusammen, überall werden Liebesgaben gesammelt und es wird sich, wie dies bei ähnlichen großen Heimsuchungen die Erfahrung in erhebender Weise, zu verschiedenen Malen bestätigt, der Wohlthätigkeitsinn auch des hiesigen Departements wiederum glänzend bewähren. — Demselben einen neuen Impuls durch diesen Aufruf zu geben, halte ich sonach und mit Hinweis auf den Aufruf des Herrn Ober-Präsidenten Freiherrn von Schleinitz Excellenz, vom 30. April c. für überflüssig. — Wohl aber möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir inmitten des unermesslichen Elends einer vorzugsweisen Beachtung werth erscheint. Ich meine den Verlust des Handwerkszeuges, von dem der Handwerker- und Gewerbebestand in Frankenstein betroffen ist. — Je schneller dem an Arbeit gewöhnten und in derselben die Mittel zu seiner und der Seinigen Existenz findenden Handwerksmann, diese Mittel wieder gewährt werden können, um so schneller werden sich, wenn er seine Werkstätte, wenn auch nur nothdürftig wieder einrichten kann, die Thränen des Kummers auf ein bescheidenes Maas ermäßigen lassen. — Ich richte daher die Bitte an die Innungs-Vorstände der verschiedenen Handwerke hiesigen Departements, diesen Gegenstand schleunigst in den Bereich

ihrer Berathungen zu ziehen und wenn, wie ich erwarten darf, diese Bitte ein geneigtest Gehör findet, Sammlungen von Handwerksgegenständen aller Art unter ihren Genossen zu veranstalten und dem in Frankenstein zur Vertheilung der Liebesgaben zusammengetretenen Comité, zu diesem Zwecke vertrauensvoll zu übersenden. —

Auch der kleinsten Liebesgabe wird der Segen des Höchsten nicht entzogen bleiben.
Liegnitz, den 3. Mai 1858.

Der Regierungs-Präsident
Graf Zedlitz Trützschler.

bringen wir hierdurch mit dem Ersuchen zur Kenntniß der hiesigen Gewerbtreibenden, etwaige Gaben an Handwerkszeug u. s. w. auf unserer Registratur zur Absendung an das in Frankenstein bestehende Comité abzugeben.

Lauban, den 11. Mai 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der an Stelle des ausscheidenden Herrn Kaufmann Schubert ins Magistrats-Collegium gewählte Herr Seifensieder-Meister **Adolph Weinert** in Eid und Pflicht genommen.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Rathsherr Weinert das Decernat in Armen-Sachen übernehmen wird.

Lauban, den 14. Mai 1858.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Kaufmann **Bauer** gehörige Haus und Bierhof No. 156 hier selbst, nebst den darauf radicirten 5 Bieren und der Braugerechtigkeit sammt dem dazu gehörigen Gärtchen, abgeschätzt auf 2755 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem **Karl Gottlieb Hanisch** gehörige Gerichts-Kretscham No. 14 zu Mittel-Einda, abgeschätzt auf 1575 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Besizer **Karl Gottlieb Hanisch** wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Seifensieder-Meister **Friedrich Gottlieb Spitz** gehörige Haus unter den Nummern 78 und 79 hier selbst, abgeschätzt auf 1741 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 9. Juli 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Die Auguste Klement und der Töpfer-Meister August Keil werden als Realgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem **Johann Gottlieb Weise** gehörige Haus nebst Zubehör No. 36 zu Goldentraum, abgeschätzt auf 840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 13. Juli 1858, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Bekanntmachung

in Betreff der Oberlausitzer Feuer-Societät.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bis auf weiteren Beschluß allen denjenigen, welche im Laufe des Halbjahrs der Oberlausitzer Feuer-Societät beitreten, der zur Kasse derselben fließende Versicherungs-Beitrag vom Beginn des Semesters bis zum Eintritt in die Societät vergünstigungsweise zurückgezahlt wird, wenn während dieser Zeit die resp. Baulichkeiten bei einer anderen Feuer-Societät versichert gewesen sind.

Görlitz, den 6. Mai 1858.

Die Direction der Oberlausitzer Feuer-Societät.

gez. Graf Leben.

Grau rein leinen Drillich

und dergleichen andre Sommerstoffe in halb und ganz Wolle zu egalen Anzügen empfiehlt

die Modewaaren-Handlung

Lauban, im Mai 1858.

R. Ollendorff.

Patent-Samt

von ausgezeichneter Güte empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Lauban, im Mai 1858.

R. Ollendorff.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der hiesige Wollmarkt wird
am 9^{ten} Juni dieses Jahres
 abgehalten. — Die Ablieferung der Wolle kann schon Tags vorher Stattfinden.
 Görlitz, den 5. Mai 1858. Der Magistrat.

Die Hagelschäden-Versicherungs- Gesellschaft zu Erfurt,

bestätigt

durch Allerh. Cabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Febr. 1845,
 zählte 1857: **10,715 Mitglieder** mit **7,774,350 Thln. Versicherungs-Summe**,
 und vergütete an **1211 Interessenten** die nach anerkannt soliden und liberalen Grundsätzen
 abgeschätzten Schäden mit **98,644 Thln. 29 Sgr. 6 Pf.**

Sie fährt auch in diesem Jahre fort, auf Grund ihres jedem Speculations-Geiste fremden
 Statuts Versicherungen abzuschließen, zu deren Vermittelung ich mich empfehle.

Lauban, den 14. April 1858.

J. G. Ritter,
 Agent der Gesellschaft.

Das in seinen Bestandtheilen und in der Zusammensetzung von vielen Autoritäten der Medizin
 geprüfte, gegen **Appetitlosigkeit, Brust-, Magen- und Unterleibsleiden** so wie
 gegen **Körperschwäche** besonders empfohlen und mit den **erfreulichsten** Erfolgen
 stets angewandte

Gesundheits-Bier

extra präparirt

15 Sgr. die Flasche

I. Qualität 10 Sgr. | pro
 II. " 7½ " | Flasche

genannt

Malz-Extract

hat bei dem **Allerhöchsten Hofe** sowohl, als bei Ihren Königl. Hoheiten dem **Prinzen**
 von Preußen und **Prinzen Friedrich Wilhelm** von Preußen sehr günstige Aufnahme ge-
 funden, worüber mir **Allerhöchste Dankschreiben** zugegangen sind. Eine Niederlage
 dieses vorzüglichen Fabrikats habe ich bei dem Herrn **Ewald Korseck** zu **Lauban**
 errichtet, wo stets Vorräthe vorhanden sein werden, und die darauf bezüglichen Atteste und
 Dankfagungen der Reconvaleszenten eingesehen werden können.

Breslau.

Bernhard Hoff,

Brauerei-Besitzer.

Wein

Cigarren-Lager,

gut assortirt aus den vorzüglichsten Fabriken, sowie alle Sorten **Rauch- & Schnupf-
 Tabacke** aus der Fabrik der Herren **Wilh. Ermeler & Comp.** in **Berlin**,
 empfehle ich en Detail wie en Gros zu **Fabrik-Preisen** zur geneigten Abnahme bestens.

Görlitz, am 15. Mai 1858.

August Francke,

Ober-Markt No. 18 neben dem Gasthose zum weißen Roß.

Den 1. Juni.

Ziehung des Kurfürstlich Hessischen Prämien Staats-Anlehens.

Die Haupt-Gewinne desselben sind:
 14mal Thlr. 40,000 Pr. Cour., 22mal Thlr. 36,000 Pr. Cour., 24mal
 Thlr. 32,000 Pr. Cour., 60mal Thlr. 8000 Pr. Cour., 60mal Thlr.
 4000 Pr. Cour., 60mal Thlr. 2000 Pr. Cour., 120mal Thlr. 1500
 Pr. Cour., 180mal Thlr. 1000 Pr. Cour., 300mal Thlr. 400 Pr. Crt.,
 600mal Thlr. 200 Pr. Cour.

Der geringste Preis, den **mindestens** jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist Thlr. 55 Pr. Cour. oder fl. 96. 15 fr.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir gegen franco Einsendung des Betrags von Thlr. 42 Pr. Cour. oder fl. 73. 30 fr., nehmen aber solche auf Verlangen nach genannter Ziehung zu Thlr. 39. Pr. Cour. oder fl. 68. 15 fr. wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises von Thlr. 3 Pr. Cour. oder fl. 5. 15 fr. für jede zu verlangende Obligation einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von 11 Obligations-Loosen sind nur Thlr. 30 Pr. Cour. oder fl. 52. 30 fr. zu zahlen, gegen Einsendung von Thlr. 60 Pr. Cour. oder fl. 105 werden dagegen 25 Obligations-Loose überlassen.)

Ziehungs-Listen sofort franco nach der Ziehung.

Stirn & Greim,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Ein gebrauchtes Mahagoni-Tafel-Instrument, sehr elegant gebaut und von gutem Ton, steht zum Verkauf bei Heinrich Kunth's Wittwe.

Daß ich heute, Mittwoch, den 19. Mai, von früh 7 bis Abends 7 Uhr in Lauban im Gasthose zum Hirsch anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

Edm. Weidenbach, Friseur aus Görlitz.

Einen gesunden kräftigen Knaben, welcher Lust hat die Lohgerberei zu erlernen, nimmt an
 der Lohgerbermeister Mährlein in Lauban.

Laubaner Getreide-Preise vom 12. Mai 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Höchster	2	25	—	1	16	3	1	7	6	1	5	—
Niedrigster	2	17	6	1	12	6	1	6	3	1	1	6

Sammelwoche: Herr Meske auf der Brüdergasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.